



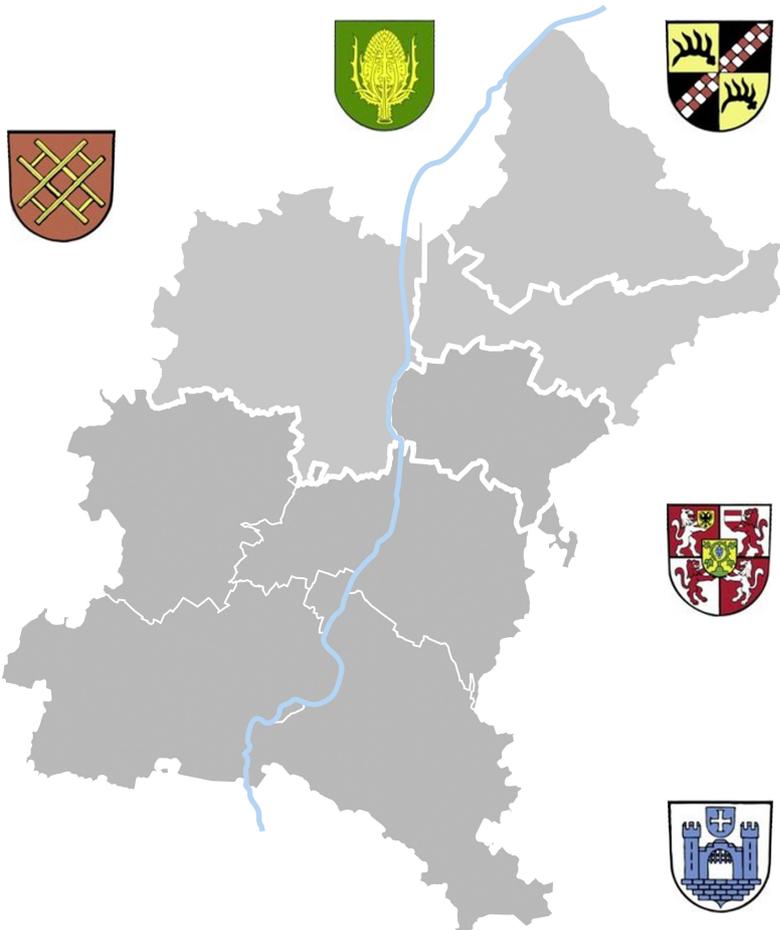
Gemeindeverband
Mittleres
Schussental

NEUAUFSTELLUNG FNP UND LP 2040

STÄDTEBAULICH- RÄUMLICHES LEITBILD MIT ZIELBILD RÄUMLICHE ENTWICKLUNG

DOKUMENTATION

7.3.2024



KRISCHPARTNER

INHALT

1	Einführung	3
	Flächennutzungsplan	
	Leitbildprozess	
2	Leitlinien der nachhaltigen Stadtentwicklung	4
	Die nachhaltige Stadt	
	Urbane Resilienz	
	Neue Leipzig Charta	
2.1	Die gerechte Stadt	5
2.2	Die grüne und resiliente Stadt	6
2.3	Die produktive Stadt	7
3	Leitlinien der kompakten grünen und gemischten Stadt	8
4	Das räumliche Leitbild	9
	Ziele und Aufgaben	
	Betrachtungsraum	
	Struktur	
	Zeithorizont	
5	Zielbild Räumliche Entwicklung	10
6	Siedlungsteilräume	11
7	Restriktionsbereiche	12
8	Grüne Infrastruktur	13
9	Blaue Infrastruktur	14
10	Ziele der Regionalplanung	15
11	Identitätsprägende Siedlungsbausteine	16
12	Motto „Blühendes Schussental“	17
13	GMS-Klausur am 20.10.2023	18
	Arbeitsergebnisse	
14	Weiteres Vorgehen	19
	Monitoring	
	Umsetzung	



Blick auf Berg

ABBILDUNGEN IM TEXT

1	Verbandsgemeinden	9
2	Zielbild Räumliche Entwicklung	10
3	Siedlungsteilräume	11
4	Restriktionsbereiche	12
5	Grüne Infrastruktur	13
6	Blaue Infrastruktur	14
7	Ziele der Regionalplanung	15
8	Identitätsstiftende Siedlungsbausteine	16
9	Blühendes Schussental	17

ANLAGE

1	Plan
	Zielbild Räumliche Entwicklung vom 7.3.2024
	A3 ohne Maßstab

1 EINFÜHRUNG

Der **Gemeindeverband Mittleres Schussental (GMS)** besteht aus den Großen Kreisstädten **Ravensburg und Weingarten** sowie den Gemeinden **Baienfurt, Baidt und Berg**.

Zu den Kernaufgaben des Gemeindeverbandes gehört eine **gemeinsame Flächennutzungsplanung für das Verbandsgebiet**. Die Verbandsversammlung des GMS hat am 7. April 2016 die **Neuaufstellung des Flächennutzungsplans (FNP)** für das Mittlere Schussental beschlossen. Begleitend zum FNP wird auch der **Landschaftsplan (LP)** für den GMS neu aufgestellt.

FLÄCHENNUTZUNGSPLAN

Der FNP ist das zentrale Planungsinstrument zur **Steuerung der gemeindlichen Entwicklung**.

Die planerische Konzeption für den FNP soll jedoch **nicht nur der Sicherstellung ausreichender Flächen zur künftigen Siedlungsentwicklung dienen**.

Es wird vielmehr auch darum gehen, **Ziele für die zukünftige Entwicklung** von Gemeindeverband und Verbandskommunen **sowohl generell als auch für einzelne Themenfelder** (allgemeine Siedlungsentwicklung, Wohnen, Gewerbe, Infrastruktur, Natur, Umwelt, Landschaft, Klima, Energie, Verkehr) zu formulieren.

Dabei fließen neben Vorgaben des Regionalplanes Bodensee-Oberschwaben die Ergebnisse des LP und der gemeinsam erstellten GMS-Teilprojekte (Wohnraumversorgungskonzept, Gewerbeflächenkonzept, Verkehrsentwicklungsplan, Klimaanpassungskonzept, Klimamobilitätsplan) ein.



Blick auf Ravensburg

LEITBILDPROZESS

Der Neuaufstellung von FNP und LP wurde ein **gesamträumlicher Leitbildprozess** vorgeschaltet, in dem ein auf das **gesamte Verbandsgebiet bezogenes städtebauliches und landschaftsplanerisches Leitbild** entwickelt wurde.

Ein wichtiger Baustein war dabei die gemeinsame Klausurtagung der fünf GMS-Kommunen am 20.10.2023.

Die vorliegende Broschüre dokumentiert als Ergebnis des Leitbildprozesses neben den **aktuellen Kriterien einer nachhaltigen Stadtentwicklung** die gemeinsam erarbeiteten **Zielsetzungen des räumlich-funktionalen Leitbildes für den GMS**. Das Zielbild der räumlichen Entwicklung wird in **einzelnen aufbereiteten Themenkarten hergeleitet und vertieft**.

Mit Blick auf die Ergebnisse der GMS-Klausur und das weitere Vorgehen zur Umsetzung des Räumlichen Leitbildes endet die Dokumentation.

2 LEITLINIEN DER NACHHALTIGEN STADTENTWICKLUNG

DIE NACHHALTIGE STADT

Zentrale Herausforderungen bzw. wesentliche Kriterien für eine nachhaltige Stadtentwicklung sind

- Bewältigung des **demografischen und sozialen Wandels** (Veränderungen der Altersstruktur, Migration, Entstehung neuer Lebensstile, Pluralisierung von Lebensformen)
- **Soziale Gerechtigkeit** (ausgleichende Strategien zur Vermeidung von Bildungsarmut, Einkommenspolarisierung, sozialer Benachteiligung, räumlicher Segregation als Folge ungleicher räumlicher Verfügbarkeit von bezahlbaren Wohnungen)
- **Klimaschutz** (erneuerbare Energien, Erhöhung Energieeffizienz)
- **Klimaanpassung** (städtebauliche und infrastrukturelle Anpassung an Extremwetterlagen)
- **Reduzierung der Flächeninanspruchnahme** für Siedlungszwecke bei aktuell deutlich gestiegenen Prognosen für den Wohnungsbaubedarf (Strategien für eine qualifizierte Innenentwicklung)
- **stadt- und klimaverträgliche Mobilität**
- **Digitalisierung und Vernetzung** von Kommunikation, Mobilität und technischen Infrastrukturen
- **Resilienz** (Robustheit, Belastbarkeit, flexible Anpassbarkeit) der städtebaulichen Strukturen

Es ist wichtig, dass die Leitpläne der **zukünftigen Stadtentwicklung** aufgrund der Komplexität und Ungewissheit der Rahmenbedingungen **inhaltlich und zeitlich ausreichend flexibel und offen** sind.

URBANE RESILIENZ

Wichtiger Bestandteil einer nachhaltigen Stadtentwicklung ist urbane Resilienz. Dabei wird Resilienz nicht nur im Sinne von Robustheit verstanden, um **vorhandene Strukturen zu stabilisieren**. Bei urbaner Resilienz geht es neben der Widerstandsfähigkeit auch um **aktives Anpassen und Verändern an zukünftige Herausforderungen**.

NEUE LEIPZIG CHARTA

Die urbane Resilienz basiert auf der am 30.11.2020 von den europäischen Ministerinnen und Ministern für Stadtentwicklung verabschiedeten Neuen Leipzig Charta.

Zu ihren Leitbildern gehören **Dichte, Nutzungsmischung, Innenentwicklung, Gemeinwohlorientierung, Baukultur, sozialer Zusammenhalt und Transformationsfähigkeit**.

Die Neue Leipzig Charta ist ein wichtiger Orientierungsrahmen für die Stadtentwicklung. Ihre Umsetzung zielt darauf ab, die Krisenfestigkeit und kommunale Handlungskompetenzen zu

stärken, um die anstehenden sozialen, wirtschaftlichen und ökologischen Herausforderungen bewältigen zu können.

Eine wichtige Botschaft der Neuen Leipzig Charta ist die konsequente **Orientierung am Gemeinwohl**, wenn es um konkrete Konzepte und Maßnahmen geht, die Städte grüner, gerechter und produktiver zu gestalten. Eine gemeinwohlorientierte Stadtentwicklungspolitik soll verlässliche öffentliche Dienstleistungen und Daseinsvorsorge gewährleisten; soziale, ökonomische, ökologische und räumliche Ungleichheit verringern bzw. vermeiden, die Kompetenzen aller Akteurinnen und Akteure in der Stadt stärken und weiterentwickeln.

Die Grundprinzipien der Neuen Leipzig Charta sind mit den **drei Handlungsdimensionen**

- **gerechte Stadt**
- **grüne und resiliente Stadt**
- **produktive Stadt**

zusammengefasst. Dabei geht es um eine ganzheitliche integrierte Stadtentwicklung mit dem Ziel, die Stadt vernetzt zu denken.

Die verschiedenen Handlungsfelder sollen **gleichberechtigt** nebeneinander stehen, öffentliche, ökonomische und private Interessen in Einklang gebracht werden.



2.1 NEUE LEIPZIG CHARTA 2020 – DIE GERECHTE STADT

Ziel ist die Stärkung der **sozial gerechten Stadt** in Bezug auf **Teilhabe, Chancengleichheit und Umweltgerechtigkeit**.

HANDLUNGSFELDER

- Sichere und bezahlbare Wohnraum- und Energieversorgung
- Sozial ausgewogene, gemischte und sichere Stadtquartiere
- Integration aller Bevölkerungsgruppen und Generationen
- Gut ausgestattete und bezahlbare Kinderbetreuungseinrichtungen und Schulen
- Gleichberechtigter Zugang zu Dienstleistungen der Daseinsvorsorge



2.2 NEUE LEIPZIG CHARTA 2020 – DIE GRÜNE UND RESILIENTE STADT

Ziel ist die Stärkung der ökologischen Dimension der Stadt in Bezug auf die Entwicklung eines hochwertigen städtischen Umfelds.

HANDLUNGSFELDER

- Nachhaltige Flächennutzung
- Zugang zu Grün- und Freizeitanlagen
- Hochwertige und vernetzte Grüne und Blaue Infrastruktur
- Hohe Umweltqualität von Luft, Wasser, Boden
- Klimaneutrale Energieversorgung
- Klimabeständige und CO₂-neutrale Gebäude
- Bezahlbarer und attraktiver ÖPNV
- Sichere, attraktive Fuß- und Radwege

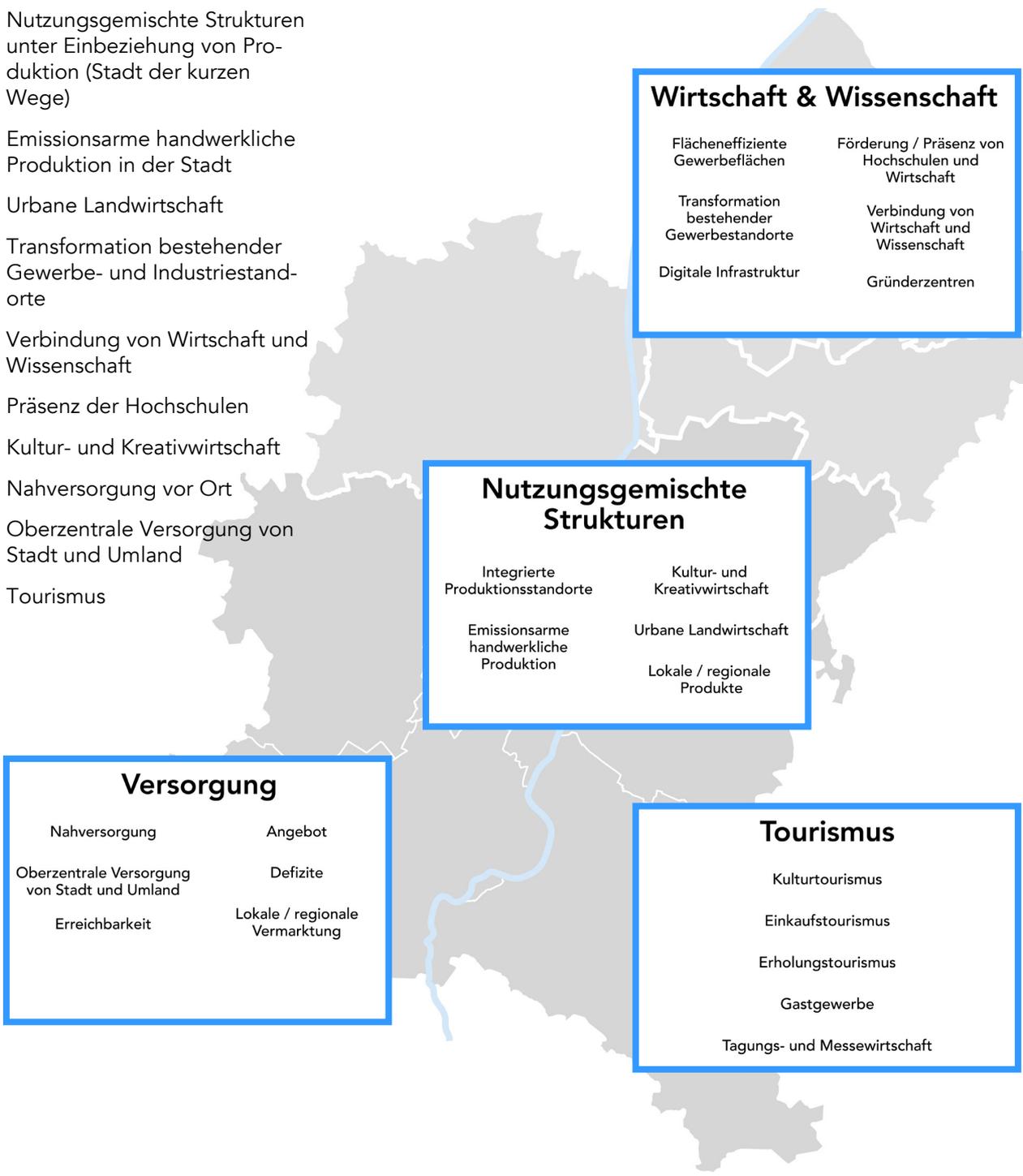


2.3 NEUE LEIPZIG CHARTA 2020 – DIE PRODUKTIVE STADT

Ziel ist die Stärkung der ökonomischen Dimension der Stadt in Bezug auf eine breit aufgestellte Wirtschaft, qualifizierte Arbeitsplätze und solide finanzielle Grundlagen.

HANDLUNGSFELDER

- Bezahlbare und verfügbare Flächen mit hoher Flächeneffizienz
- Nutzungsgemischte Strukturen unter Einbeziehung von Produktion (Stadt der kurzen Wege)
- Emissionsarme handwerkliche Produktion in der Stadt
- Urbane Landwirtschaft
- Transformation bestehender Gewerbe- und Industriestandorte
- Verbindung von Wirtschaft und Wissenschaft
- Präsenz der Hochschulen
- Kultur- und Kreativwirtschaft
- Nahversorgung vor Ort
- Oberzentrale Versorgung von Stadt und Umland
- Tourismus



3 LEITLINIEN DER KOMPAKTEN GRÜNEN UND GEMISCHTEN STADT

Auf räumlich-städtebaulicher Ebene soll im Mittleren Schusental das bewährte Leitbild der kompakten grünen und gemischten Stadt der kurzen Wege weiter verfolgt werden.

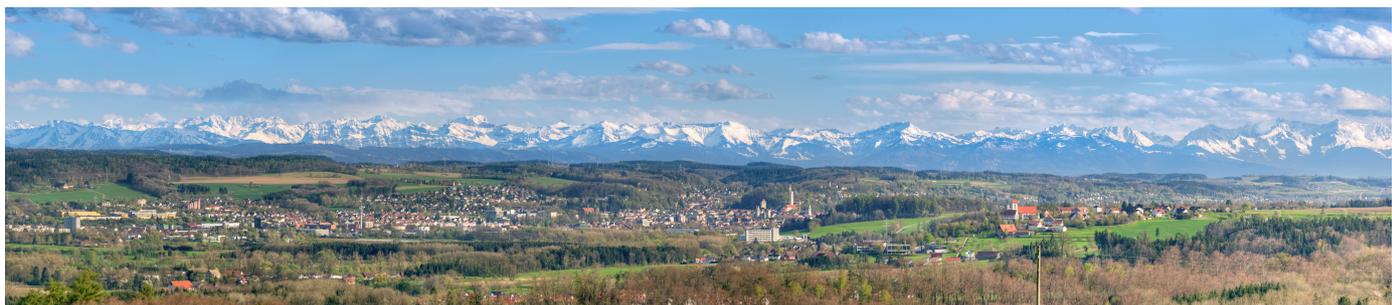
Für den Fortbestand der kompakten grünen und gemischten Stadt der kurzen Wege und die Gewährleistung urbaner Resilienz sind die folgenden Aufgaben entscheidend:

- Die kompakte grüne Stadt soll **polyzentrisch** entwickelt werden, da eine **Stadtstruktur aus Quartieren und lokalen Zentren** stabiler ist. Nach dem Prinzip der dezentralen Konzentration sollen in allen Quartieren wesentliche soziale und öffentliche Infrastrukturen der Daseinsvorsorge im Sinne der Stadt der kurzen Wege räumlich gebündelt werden. Nicht auf Quartiersebene realisierbare stadtweite, regionale und überregionale Angebote sollen gut erreichbar sein.
- Stadträumlich verträgliche und **nutzungsgemischte Standorte für Gewerbe und Handwerk** sind für das tägliche Funktionieren und den nachhaltigen Umbau der Stadt unverzichtbar. Sie sollen in ausreichendem Maße vorhanden sein. Unabhängig davon sollen **auch weiterhin Flächen für Gewerbe und Industrie** zur Verfügung stehen, um eine **regionale und wohnungsnah**e Produktion zu ermöglichen.

- Eine **hohe Dichte** soll mit einer **hohen städtebaulichen Qualität** für stabile Wohnverhältnisse und mit **ausreichend Grün- und Freiräumen** verbunden sein.
- Mit der doppelten Innenentwicklung von Gebautem und Grün soll ein **adäquater Ausbau der Nahmobilität und des öffentlichen Nahverkehrs** verbunden sein.
- Mit der **Stärkung von ÖPNV, Car-Sharing sowie Fuß- und Radverkehr** soll eine umweltgerechte, klimagerechte sowie bewegungs- und gesundheitsfördernde Mobilität erreicht werden.
- Die **öffentlichen Grün- und Freiräume** sollen neben ihrer Funktion der **sozialen Begegnung** auch als **grundlegende Ressourcen zur Begegnung des Klimawandels** (wie z.B. als Retentionsflächen für Starkregenereignisse und Wasserspeicher für Hitzeperioden) weiter ausgebaut werden.
- Die **Aufenthaltsqualität und Begegnungsmöglichkeiten im öffentlichen Raum** sollen weiter gestärkt werden. Durch **Doppelnutzung** der grauen und grünen Infrastruktur **als soziale Orte und als Räume mit Klimafunktion** kann ein Flächengewinn und eine Verbesserung wohnungsnaher Freiräume erzielt werden. Auch Verkehrsräume sollen in diesem Sinne verstanden werden.

Naherholungsräume oder Freiräume für Begegnung, Bewegung und Sport sollen **von allen Wohnungen fußläufig erreichbar** sein.

- Der **Schutz des baukulturellen Erbes** stellt eine wertvolle Ressource für die Erhöhung der Qualität von Städten und Gemeinden dar. Er spielt eine besondere Rolle für die **Identität und das Zugehörigkeitsgefühl der Bürgergesellschaft** und soll daher stärker in der Stadtentwicklung berücksichtigt werden.
- Die **Innenstädte und Ortszentren** sollen durch eine **ausgewogene Mischung von Handel und Handwerk, Arbeiten, Wohnen sowie Bildungs-, Kultureinrichtungen und kommunikativen Angeboten** resilient entwickelt werden. **Lokale Eigenheiten** von Baukultur und Einzelhandels- oder Dienstleistungsangeboten sowie **regional verknüpfte Dienstleistungs- und Produktionsstrukturen** sollen **gestärkt** werden. Die **Aufenthaltsqualität** soll durch mehr Grünräume mit Schutz vor Witterung und Sonne **gestärkt** werden.



4 DAS RÄUMLICHE LEITBILD

ZIELE UND AUFGABEN

Beim Räumlichen Leitbild handelt es sich um die bildhafte Vorstellung des zukünftigen Zustandes der räumlichen Situation im Planungsgebiet. Es erfasst die grundlegenden räumlichen Zusammenhänge, schreibt diese jedoch nicht im Detail fest, sondern lässt Freiräume für kommunale Interpretationen und Bedürfnisse.

Das Räumliche Leitbild beschreibt wegweisende strategische Ziele für die räumliche Entwicklung des Gemeindeverbandes Mittleres Schussental und bildet ein stabiles, anpassungsfähiges Gerüst und den Ausgangspunkt für die Neuaufstellung von FNP und LP 2040 sowie nachfolgende konkrete Vorhaben und Projekte.

Neben seinen Inhalten ist auch der Dialog mit Politik, Gremien und Verwaltung für die Erarbeitung des Räumlichen Leitbildes von hoher Bedeutung. Der Weg zum Räumlichen Leitbild ist ein entscheidender Baustein im Prozess zur Neuaufstellung von FNP und LP 2040. Das Räumliche Leitbild dient wesentlich der Kommunikation der Planung in den Entwurfs-, Abstimmungs- und Beteiligungsprozessen zur Neuaufstellung von FNP und LP 2040.

BETRACHTUNGSRAUM

Der Fokus der Betrachtung im Räumlichen Leitbild liegt auf dem gesamten Gemeindeverband Mittleres Schussental. Im Vordergrund steht dabei der Verbund der fünf Kommunen und der gemeinsame Lebensraum Mittleres Schussental.

Das Räumliche Leitbild greift die verbindenden Elemente, gemeinsamen Erfordernisse und gemeinsamen Ziele auf.

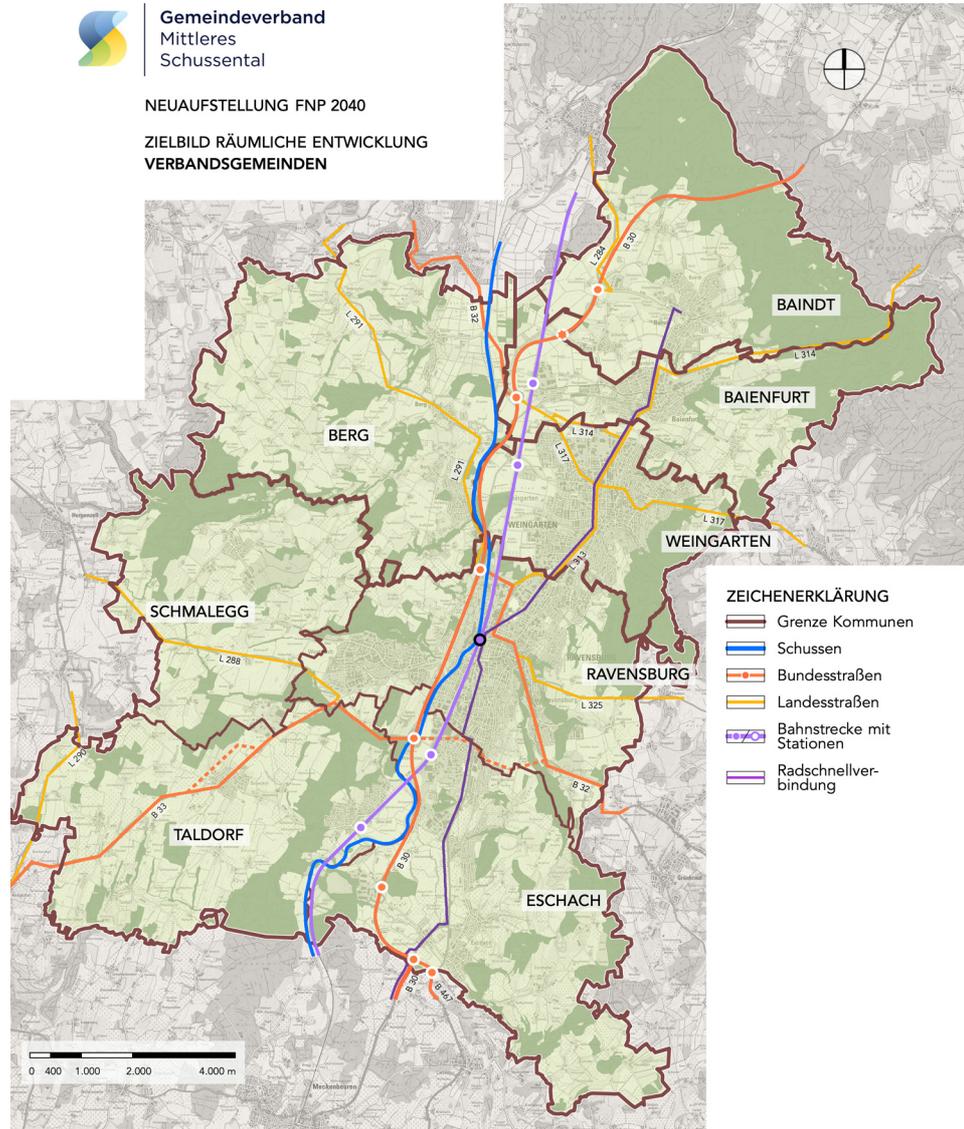


Abb. 1: Verbandsgemeinden

Das Räumliche Leitbild für das Mittlere Schussental wird aus der gesamträumlichen landschaftsplanerischen und städtebaulichen Betrachtung des Verbandsgebietes hergeleitet.

Es ist konzeptionell auf den gesamten Gemeindeverband ausgerichtet.

STRUKTUR

Die Struktur des Räumlichen Leitbildes ist auf einer übergeordneten Maßstabsebene (1:40.000) angelegt und besitzt einen hohen Abstraktionsgrad.

Die übergeordneten strategischen Ziele sollen auf kommunaler Ebene geprüft und umgesetzt werden. Vorhandene Zielkonflikte müssen im Rahmen der Neuaufstellung von FNP und LP 2040 angegangen und abgewogen werden.

ZEITHORIZONT

Das Räumliche Leitbild ist so angelegt, dass der Zeithorizont über die Neuaufstellung von FNP und LP 2040 hinausreicht. Es bildet somit den Rahmen für Projekte mit kurz-, mittel- und langfristiger Perspektive.

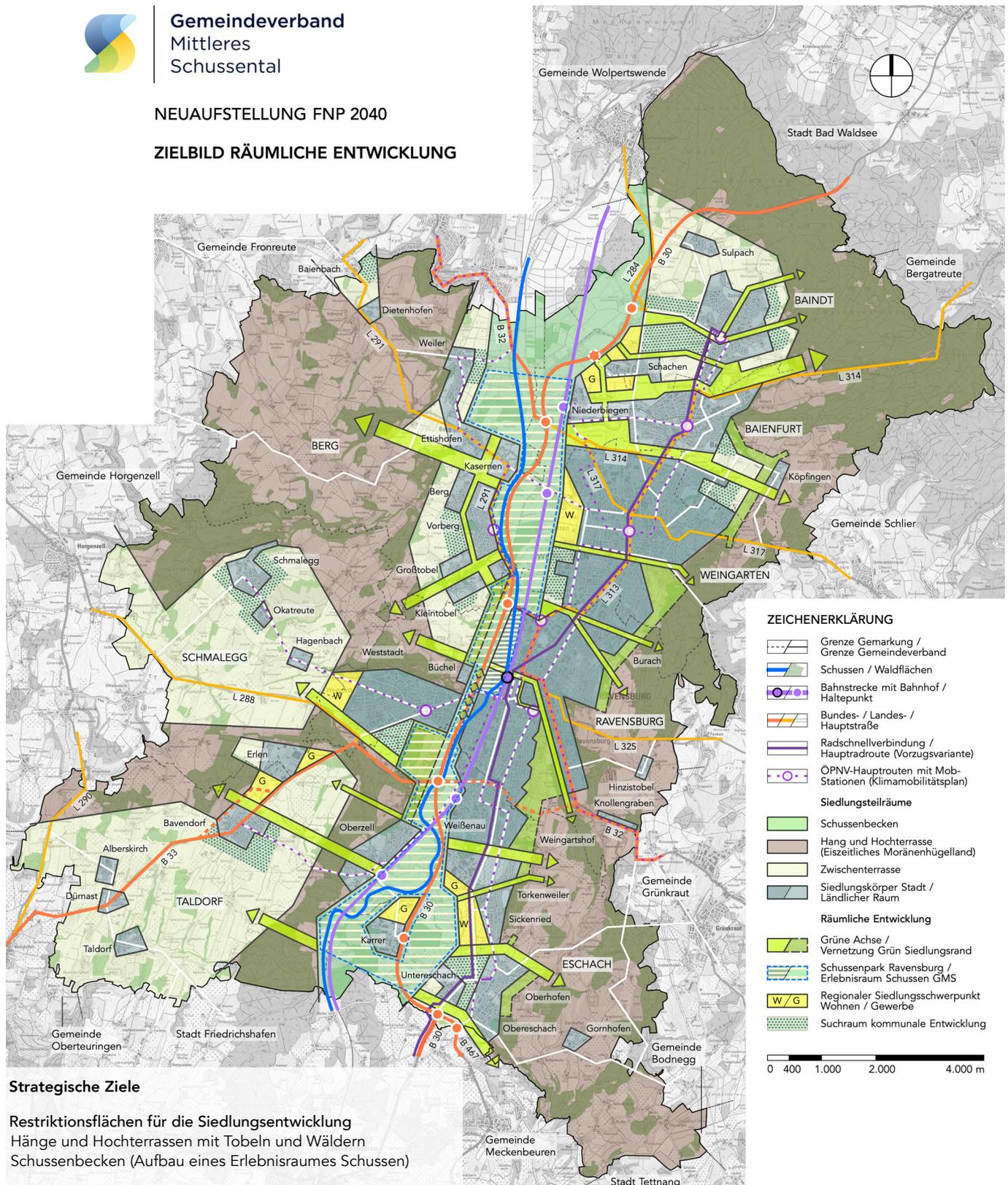
5 ZIELBILD RÄUMLICHE ENTWICKLUNG



**Gemeindeverband
 Mittleres
 Schussental**

NEUAUFSTELLUNG FNP 2040

ZIELBILD RÄUMLICHE ENTWICKLUNG



Strategische Ziele

Restriktionsflächen für die Siedlungsentwicklung

- Hänge und Hochterrassen mit Tobeln und Wäldern
- Schussenbecken (Aufbau eines Erlebnisraumes Schussen)

Grüne Achsen aus der Schussenaue auf die Hochterrassen

- Gliederung/ Trennung der Siedlungskörper
- Verbindung von Naherholungs- und Freiraumelementen

Siedlungsentwicklung

- Innenentwicklung vor Außenentwicklung
- Konzentration auf die regionalen Siedlungsschwerpunkte
- kommunale Arrondierungen auf den Zwischenterrassen
- Ausrichtung der Siedlungsentwicklung an den Zentren, den Versorgungsstrukturen und den ÖPNV-Achsen

Abb. 2: Zielbild Räumliche Entwicklung

6 SIEDLUNGSTEILRÄUME

Im Gemeindeverband Mittleres Schussental sind **prägnante Siedlungsteilräume** ablesbar, die neben der landschaftsräumlichen Struktur auch deutlich **unterschiedliche Voraussetzungen** für eine Siedlungsentwicklung aufweisen.

TALEBENE DER SCHUSSEN

Das schmale bandförmige Schussenbecken durchzieht das Planungsgebiet von Norden nach Süden und verengt sich in Höhe Kernstadt Ravensburg. Der schmalste Bereich ist nur etwa 250 m breit. Nach Norden und Süden hin weitet sich das Schussenbecken auf.

Das Schussenbecken wird als **zentraler Siedlungsraum** durch die **starke Überbauung** der Städte Ravensburg und Weingarten sowie die z.T. **dicht nebeneinanderliegenden überregional bedeutsamen Hauptverkehrsstrassen B 30 neu und Südbahn** geprägt.

Das Schussenbecken besitzt im Planungsgebiet **zahlreiche Zuflüsse** und ist von großflächigen **Überschwemmungsbereichen** gekennzeichnet. Es dient klimatologisch dem kontinuierlichen **Kaltluftabfluss**.

ZWISCHENTERRASSEN

An das Schussenbecken grenzt im **Nordosten** (Bereich Baintdt, Baienfurt, Weingarten) eine **Zwischenterrasse** an. Dabei handelt es sich um einen **eiszeitlichen Schwemmkegel**.

Weitere Zwischenterrassen sind im **Westen** (Bereiche Ravensburg-West/ Schmalegg, Bavenndorf/Taldorf und Berg) als **niedrigere Höhenstufe innerhalb des Oberschwäbischen Moränenhügellandes** ablesbar.

Die Zwischenterrassen sind von **wachsender Siedlungsentwick-**

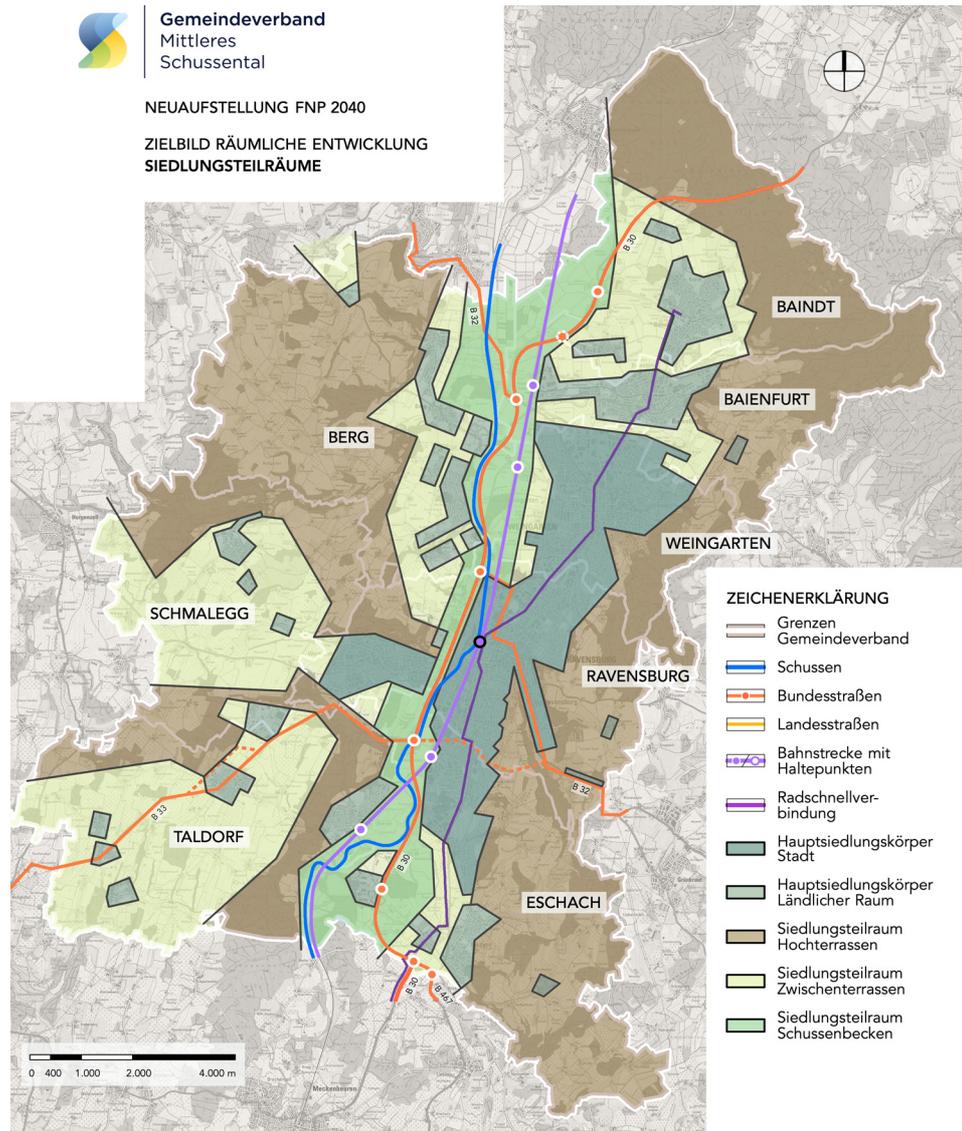


Abb. 3: Siedlungsteilräume

lung gekennzeichnet. Sie besitzen eine **gute verkehrliche Infrastruktur** (B 33 und L 288 im Westen, B 30 neu im Nordosten).

HOCHTERRASSEN

Beidseits der Talebene grenzt das **eiszeitliche Moränenhügelland mit seinen raumprägnanten Hangkanten und Hochflächen** an. Die obersten Höhenstufen im Planungsgebiet werden im Westen vom Oberschwäbischen Moränenhügelland und im Osten vom Westallgäuer Moränenhügelland ge-

bildet. Diese Hochflächen werden von der **Priorität des Landschaftsraumes** bestimmt, sind von **Tobeln** durchzogen und insbesondere im Osten **stark bewaldet**. Im Westen dominiert die traditionelle Kulturlandschaft. Die Hochflächen haben als **Kaltluftentstehungsgebiete** grosse Bedeutung für das Klima im Mittleren Schussental.

Die Siedlungsstruktur der Hochterrassen ist von **zahlreichen Weilern, Höfen und Dörfern** geprägt. Die **infrastrukturellen Beziehungen zum Tal** sind **erschwert**.

13 GMS-KLAUSUR AM 20.10.2023

Im Rahmen des gemeinsamen Leitbildprozesses zum Flächennutzungs- und Landschaftsplan 2040 wurde am 20.10.2023 eine gemeinsame Klausurtagung der fünf GMS-Kommunen veranstaltet. Ziel dieser GMS-Klausur war es, **gemeinsam mit den politischen und fachlichen Vertreterinnen und Vertretern der fünf Verbandsgemeinden das Leitbild für den Gemeindeverband Mittleres Schussental als Grundlage für die Neuaufstellung von FNP und LP 2040 und somit die Zukunft des GMS zu gestalten.**

ARBEITSERGEBNISSE

Die strategischen Zielstellungen der vorgestellten Leitbilder werden von den Teilnehmenden prinzipiell anerkannt und mit fachlicher Ortskenntnis, unterschiedlichen Blickwinkeln und Hintergründen ergänzt.

Aktuelle Themen für eine nachhaltige städtebauliche Entwicklung, wie sie die Neue Leipzig Charta 2020 formuliert, werden allgemein mitgetragen und dabei insbesondere die doppelte Innenentwicklung, grün-blaue Infrastruktur, flächensparendes Bauen und Klimaschutz hervorgehoben. Die konkreten räumlichen Zielsetzungen für den GMS wie die Festlegung von Restriktionsbereichen, Vernetzung der Verbandsgemeinden und Schaffung eines Erlebnisraums Schussen werden unterstützt. Kontrovers werden dagegen Teile der regionalen Siedlungsschwerpunkte und das Thema Flächenverbrauch diskutiert.

Über das Räumliche Leitbild hinaus werden vielfältige Themen angesprochen, die aufgrund des Planungsmaßstabes erst in der weiteren Erarbeitung des Flächennutzungsplanes behandelt werden können (z.B.



Vortrag der Arbeitsergebnisse der Werkstatt-Tische im Gremium

Aspekte der Innenentwicklung, Umgang mit Sportflächen, Entwicklung der Hochschulen, Aufenthaltsqualitäten im öffentlichen Raum). Gleiches gilt für vorhandene Zielkonflikte (z.B. mehr Wohnen versus Freiraum/Naherholung).

Die Themen und detaillierten Ergebnisse der GMS-Klausur sind in einer gesonderten Dokumentation zusammengestellt und werden im Rahmen der Neuaufstellung von FNP und LP 2040 berücksichtigt.

Die in einigen Bereichen erforderliche Modifizierung und An-

passung der Plandarstellungen im Zielbild Räumliche Entwicklung an die Arbeitsergebnisse der GMS-Klausur ist in der hier vorliegenden Dokumentation erfolgt.

Fazit: Die Ergebnisse der GMS-Klausur haben die ausgearbeiteten und diskutierten **Zielbilder für die räumliche Entwicklung des GMS grundsätzlich bestätigt.** Die damit verbundenen strategischen Ziele für die Siedlungs- und Landschaftsplanung können der Neuaufstellung von FNP und LP 2040 zugrunde gelegt werden.

14 WEITERES VORGEHEN

Mit der Verabschiedung des Räumlichen Leitbildes für den Gemeindeverband Mittleres Schussental ist die intensive Phase seiner Erarbeitung abgeschlossen.

Um Wirkung zu entfalten, muss das Leitbild in einen laufenden Prozess überführt und Teil der Neuaufstellung des FNP 2040, aber auch Teil der Planungskultur aller fünf Verbandsgemeinden des GMS im Alltag werden. Das Räumliche Leitbild soll den Bogen von übergreifenden Konzepten bis zur konkreten Projektebene spannen und Orientierungsrahmen für Alltagspraxis und Zusammenarbeit mit externen Akteuren sein.

MONITORING

Das Räumliche Leitbild stellt keinen abgeschlossenen Plan dar. Es ist offen für Korrekturen und Anpassungen, um veränderte Rahmenbedingungen und neue Aufgaben zu berücksichtigen. Das Räumliche Leitbild stellt hierfür ein stabiles Gerüst dar, das anpassungsfähig ist und neue Themen aufgreifen kann.

UMSETZUNG

Für die Umsetzung des Räumlichen Leitbilds für den GMS ist es wichtig, dass

- der Dialog zwischen Verwaltung und Politik sowie der Öffentlichkeit, aber auch innerhalb der Verwaltung weitergeht, der durch den Entstehungsprozess des Räumlichen Leitbilds begonnen wurde,
- bei nachfolgenden stadtplanerischen Prozessen ein Bezug zum Räumlichen Leitbild hergestellt wird,
- Zielkonflikte offen diskutiert und durch geeignete planeri-



Blick auf Weingarten

sche Verfahren behandelt werden,

- konkrete Schlüsselprojekte umgesetzt werden, um das Räumliche Leitbild an bedeutenden Punkten zu realisieren.

Die Herausforderung, den hohen Abstraktionsgrad des Räumlichen Leitbildes immer wieder neu zu konkretisieren und dabei die grundlegenden Zusammenhänge sowie die Verständlichkeit und Zugänglichkeit der einzelnen Themen zu bewahren, ist eine dauerhafte Aufgabe.

Das vorliegende Dokument des Räumlichen Leitbilds soll dabei als Rahmen, Inspiration, aber auch als Kontrollinstrument und Hilfestellung dienen, um eine nachhaltige, prosperierende und lebenswerte Entwicklung in allen fünf Verbandsgemeinden des GMS zu unterstützen.



Gemeindeverband
Mittleres
Schussental

KRISCHPARTNER

Architekten BDA
Stadtplaner SRL DASL

Reutlinger Straße 4
72072 Tübingen
T 07071 9148-0
F 07071 9148-30

info@krischpartner.de
www.krischpartner.de